

Verkehrstechnische Analyse gleichzeitig laufender Baumaßnahmen in Schlüchtern für die Jahre 2022 und 2023

1. Vorbemerkungen

Im Stadtgebiet von Schlüchtern und seinen Ortsteilen finden in der kommenden Zeit zahlreiche größere Baumaßnahmen statt, die zu einer Behinderung des Verkehrsflusses im direkten Stadtgebiet, aber auch in den Ortsteilen, führen werden. Baumaßnahmen im direkten Straßenraum sind immer mit Verkehrseinschränkungen verbunden. Verkehrliche Vollsperrungen oder halbseitige Straßensperrungen sind notwendig, um Verkehrsflächen für ihre ordnungsgemäße Nutzung wieder herzustellen. Unter Abwägung der notwendigen Breiten für den Arbeitsraum wird die Entscheidung für die Verkehrsführung während der Bauzeit für den fließenden Verkehr getroffen.

Werden Hochbauten saniert oder neu errichtet, so ist, abhängig von Lage und Größe des Bauvorhabens, oft auch der angrenzende Straßenraum betroffen. Seine Nutzung ist dann nur noch eingeschränkt möglich. Einschränkungen betreffen in diesen Fällen nicht nur den fließenden Verkehr, sondern auch den ruhenden Verkehr.

Der fließende Verkehr unterliegt den Bedingungen des Widerstandsprinzips. Behinderungen auf einem Streckenzug führen zu Ausweichbewegungen auf alternative Routen. Das ist insbesondere für punktuelle Maßnahmen zu beachten. Insbesondere bei überwiegender Ortskundigkeit der Verkehrsteilnehmer entwickeln sich s.g. Verdrängungsrouten, die nicht immer einer gewollten (oder ausgeschilderten) Umleitungsstrecke entsprechen.

Beim ruhenden Verkehr ist bei den straßenraumeinschränkenden Hochbaumaßnahmen nur das Parken im öffentlichen Straßenraum von Bedeutung. Dabei spielt die aus Angebot und Nachfrage, zeitlich und gebietsabhängig zu ermittelnde, Sättigung eine wesentliche Rolle.

Der Baustellen- oder Lieferverkehr ist, je nach „Zustand“, dem fließenden oder ruhenden Verkehr zuzuordnen. Entlastend wirkt hier aber die gegenüber den Anliegern andere Tagesganglinie: Eine direkte Überlagerung der normalen Morgen- und Abendspitzen findet in der Regel nicht statt.

2. Wechselseitiger Einfluss der Bauvorhaben

2.1. Maßnahmen in den Stadtteilen

Prinzipiell liegen alle bekannten und größeren Maßnahmen in den Ortsteilen weit auseinander. Hier sind im fließenden Verkehr sowohl überörtliche Verkehre, als auch Verkehre mit Quell und Zielbezug jeweiliger Ortsteil zu verzeichnen.

Ein direkter Einfluss der Baumaßnahmen in den Ortsteilen auf innerstädtische Behinderungen ist nicht realistisch. Es kann festgestellt werden, dass auch die Maßnahmen untereinander nicht zu einer gegenseitigen Beeinflussung führen werden.

Selbst bei Sanierung der OD Elm – Hutten durch Hessen Mobil und einer Umleitung über die Stadtteile Herolz – Vollmerz – Gundhelm wird keine Beeinflussung der anderen Maßnahmen in den Ortsteilen, oder aber im innerstädtischen Bereich, zu erwarten sein.

Natürlich werden die derzeit bekannten und in der graphischen Darstellung benannten Baumaßnahmen verkehrliche Behinderungen in den Ortsteilen nach sich ziehen. Diese sind aber beherrschbar und werden nicht direkt auf die verkehrliche Situation im direkten städtischen Bereich durchschlagen.

2.2. Maßnahmen im Stadtgebiet ohne gegenseitige Relevanz

In den graphischen Darstellungen wird zwischen öffentlichen und privaten Baumaßnahmen unterschieden, die im Stadtgebiet verteilt sind. Jede der aufgeführten Maßnahmen führt (natürlich) mehr oder weniger zu Behinderungen des ruhenden und fließenden Verkehrs am Ort ihrer Durchführung. Für die weiteren Betrachtungen der verkehrlichen Auswirkungen muss aber in einem ersten Schritt analysiert werden, welche größeren Baumaßnahmen unmittelbar zusammenwirken.

Dabei spielt die räumliche und verkehrliche Lage die entscheidende Rolle. Je näher die Maßnahmen in Bereichen mit beengter multifunktionaler Verkehrsraumnutzung liegen, umso größer ist die zu erwartende Wechselwirkung.

Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen, die weiter vom Stadtkern mit seinem eingeschränkten Verkehrsraum entfernt sind, können also, auch wenn ein marginaler Einfluss bestehen bleibt, von einer bedeutsamen Wechselwirkung ausgeschlossen werden.

Öffentliche Maßnahmen:

- Errichtung Lichtsignalanlage (Norma)

Diese Baumaßnahme zum Neubau von Verbrauchermärkten, auch bezeichnet als „Richtscheider Mühle“, beinhaltet den Umbau der Verkehrsfläche der Landesstraße und der (neuen) Hohenzeller Straße, sowie die Errichtung einer Lichtsignalanlage. Die Maßnahme ist derzeit noch in der Planungsphase. Ein Baubeginn in 2022 ist nicht realistisch. Außerdem hat sie keinen Einfluss auf die innerstädtischen Bauvorhaben.

- Straßenendausbau Gewerbegebiet

Der Ausbaubereich ist vom Innenstadtbereich soweit entfernt, dass hier keine Wechselwirkungen zu erwarten sind.

- Brücke Umgehungsstraße

Für das Einheben der Brücke ist lediglich für einen Tag eine Vollsperrung notwendig. Daher wird auch diese Maßnahme bei der weiteren Betrachtung ausgeschlossen.

Private Maßnahmen:

- Sanierung Stadtschule Schlüchtern

Die Sanierung der Stadtschule selbst führt nicht zu Behinderungen oder Auswirkungen auf die innerstädtischen Bauvorhaben.

- Neubau Wohnhaus (Zills)

Die in der Lotichiusstraße 19 gelegene Baustelle hat ebenfalls keinen wesentlichen Einfluss auf die innerstädtischen Bauvorhaben.

- Neubaugelände Brunkenberg

Im Baugebiet werden derzeit die Häuser errichtet. Ein bedeutender verkehrlicher Bezug zu den innerstädtischen Maßnahmen besteht nicht.

- Neubau Wohnhaus Elmland (Kulbe)

Für die Maßnahme ist keine Straßensperrung vorgesehen.

- Neubau Bien

Auch hier ist nach derzeitigem Stand keine Straßensperrung vorgesehen.

2.3. Maßnahmen im Stadtgebiet mit gegenseitiger Relevanz

Für die verkehrlich Betrachtung sind, wie bereits geschildert, die innerstädtischen Maßnahmen in Bereichen, die hoch belastet und multivalent genutzt werden, von Bedeutung. Im öffentlichen Bereich sind das:

- Sanierung Struthbach Brücke
- Neubau KUBE / Neue Mitte
- Stadthalle / Schösschengarten
- Umbau Stadtplatz

Ergänzt wird diese Aufzählung um folgende private Bauvorhaben:

- Neubau Wohn-/Geschäftshaus (Tiya)
- Neubau Ärztehaus (Rindt)
- Neubau Obertorcenter / Kreissparkasse
- Neubau Wohnhaus (Krüger)
- Neubau Bäckerei/Cafe (Happ)

Betrachtet man Lage und Bedeutung, so sind folgende Baumaßnahmen von besonderer Bedeutung:

- Neubau KUBE / Neue Mitte
- Umbau Stadtplatz
- Neubau Obertorcenter / Kreissparkasse

Alle Maßnahmen sind in der Umsetzung ab 2022 terminiert. Aus dieser Auflistung und der Lage der Baumaßnahmen wird deutlich, dass es zu nennenswerten Einschränkungen im innerstädtischen Verkehrsfluss und ruhenden Verkehr bis einschließlich 2023 kommen wird.

3. Auswirkungen auf den fließenden Verkehr

Die aufgezählten Bauvorhaben mit besonderer Bedeutung bilden den Hauptteil der zukünftigen Behinderungen. Verbunden damit sind Vollsperrungen oder temporäre Einbahnregelungen in der Poststraße und Bahnhofstraße, sowie die Vollsperrung der Wassergasse bis Einfahrt Kirchstraße.

Während die Sanierung der Struthbach Brücke über eine, das direkte Stadtgebiet mit seinen Baubereichen ausschließende, örtliche Umleitung durchgeführt werden kann, ist das im direkten Bereich der anderen genannten Baustellen mit besonderer Bedeutung nicht möglich.

Gerade Poststraße und Bahnhofstraße haben eine wesentliche Funktion im Verkehrsnetz. Darüber hinaus stehen keine wirklichen Alternativen zur Verfügung.

Gerade die privaten Maßnahmen mit halbseitiger Sperrung in der Breitenbacher / Fuldaer Straße (Wohn- und Geschäftshaus Tiya), in der Lotichiusstraße (Neubau Ärztehaus Rindt), in der Krämerstraße (Wohnhaus Krüger) und der Gartenstraße (Bäckerei / Cafe Happ) verschärfen diese Problematik.

Der innerstädtische Verkehr in Schlüchtern ist im Baubereich der wichtigen Vorhaben durch ein enges und schales Straßennetz geprägt. Die Hauptstraßen Obertorstraße und Lotichiusstraße werden über die Bahnhofstraße und die Poststraße verbunden. Daher schneiden die Baumaßnahmen gerade in diesen sensiblen Bereich ein. Allerdings wird sich die Situation durch die Fertigstellung des Obertorcenters im Herbst 2022 entschärfen.

Durch die geplanten Maßnahmen wird der Verkehr erheblich beeinträchtigt werden. Das ist allerdings bereits jetzt der Fall, nur nicht in diesem Ausmaß. Der fließende Verkehr, der in dieses Zentrum einfährt, kann nur örtlich um- oder weitergeleitet werden. Es gibt keine alternativ dazu zur Verfügung stehenden anderen Straßen. Das liegt insbesondere an den zur Verfügung stehenden Straßen und ihrer Lage, wie im vorigen Absatz dargestellt. Auch deshalb lässt sich die Verkehrsverteilung in diesem Bereich nicht sinnvoll simulieren und damit insgesamt vertretbare Alternativen aufzeigen.

Grundsätzlich ist die Beurteilung der genauen verkehrlichen Auswirkungen an die Bildung von Verkehrszellen für den Quell- und Zielverkehr gebunden. Deren Größe und Abgrenzung, sowie die Simulation der Verkehrsströme, sind an das Ziel der Untersuchung und das vorhandene Verkehrsnetz anzupassen. Im Fall von Schlüchtern und den zu untersuchenden Auswirkungen von innerstädtischen Baumaßnahmen auf den fließenden Verkehr müsste eine sehr kleinräumige Aufteilung, anhand möglicher Straßenverbindungen, erfolgen, in deren Rahmen erst einmal umfangreiche Verkehrserhebungen durchzuführen wären (diese wurden im Übrigen schon im Verkehrskonzept von IKS 2018, als Grundlage für die Festlegung von verkehrstechnischen Berechnungen/Maßnahmen, gefordert).

Wollte man dieses Vorhaben für den betrachteten innerstädtischen Baubereich also durchführen, so scheitert das schon an der fehlenden Datenbasis und der damit notwendigen, sehr kleinräumigen Datenerfassung. Allerdings sollte dabei bedacht werden, dass das in diesem Bereich vorhandene Straßennetz für eine Verkehrsumlegung während der Baumaßnahmen nicht vorhanden ist, sich also die grundsätzliche Frage nach der Sinnhaftigkeit einer solchen Untersuchung stellt.

Bereits in den Vorbemerkungen wurde zusätzlich darauf verwiesen, dass die Ortskundigkeit der Betroffenen eine sehr große Rolle spielt. Diese kann für den innerstädtischen Bereich von Schlüchtern für einen überwiegenden Teil der Verkehrsteilnehmer unterstellt werden.

4. Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr

Der ruhende Verkehr in Schlüchterns Innenstadt ist, auch ohne die Baumaßnahmen, wie in fast alle Städten Deutschlands, ein Problem. Das wurde auch von der Stadtverwaltung erkannt und es gibt Konzepte für die Problemlösung.

So gibt es Pläne, auf der innerstädtischen Parkfläche „An den Lindengräben“ ein Parkhaus oder Parkdeck zu errichten. In Verbindung mit dem Neubau der Kreisberufsschule soll auch ein Parkhaus gebaut werden. Diese Maßnahmen werden die Parksituation langfristig verbessern.

Für die Baumaßnahmen 2022/23 im innerstädtischen Bereich werden sich aber die Einschränkungen in der Bahnhofstraße und Poststraße evident bemerkbar machen. Ruhender Verkehr wird in die anderen anliegenden Straßen verdrängt werden. Anwohner werden aufgrund fehlender Alternativen auch weiträumig ausweichen müssen. Der Baustellenverkehr wird aufgrund anderer tageszeitlicher Verteilung das Problem nur wenig weiter verschärfen.

Insgesamt können für die Zeit der Bauarbeiten keine alternativen Stellplätze aufgezeigt werden. Das trifft sowohl für den Bereich Bahnhofstraße / Poststraße, aber auch für das Umfeld des Stadtplatzes zu. Allerdings ist die Zeit der diesbezüglichen Einschränkungen überschaubar. Nach erfolgreicher Fertigstellung wird die Stadt über eine erhebliche Steigerung der Lebensqualität im urbanen Umfeld verfügen.

Gründau, 22.03.2022

DEHMER & BRÜCKNER
Ingenieure + Planer GmbH

M. Brückner

Lehrbeauftragter Straßenwesen Hochschule Rhein-Main, Wiesbaden
Mitglied der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V.